

Brüssel, den 4.6.2019  
SWD(2019) 195 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG**

*Begleitunterlage zur*

**Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über den Abschluss eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei und eines Protokolls mit der Islamischen Republik Mauretanien aufzunehmen**

{COM(2019) 248 final} - {SWD(2019) 196 final}

In den am 19. März 2012 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur externen Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik wird gefordert, dass die Kommission vor der Aushandlung eines neuen Protokolls zu einem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei eine Ex-post- und Ex-ante-Bewertung durchführt. Dies ergibt sich aus Artikel 31 Absatz 10 der GFP-Grundverordnung<sup>1</sup>. Die Ex-ante- und Ex-post-Bewertungsstudien dienen dazu, die Entscheidungsträger zu informieren, bevor die Verhandlungsrichtlinien des Rates angenommen werden. Die im Rahmen der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei ausgehandelten Fangmöglichkeiten stehen im Einklang mit den besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten, es ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Fischbestände und kein Wettbewerb mit den örtlichen handwerklichen Fischern.

Im Rahmen des bestehenden Protokolls zwischen der EU und Mauretanien, das am 15. November 2019 ausläuft und daher neu ausgehandelt werden muss, darf die EU-Flotte in den mauretanischen Gewässern Garnelen, Grundfische, Thunfisch und einige pelagische Fische bis zu einer Gesamtmenge von 287 050 Tonnen pro Jahr fangen. Zusätzlich zu den von der europäischen Flotte zu entrichtenden Gebühren (Tonnagegebühren und steuerähnliche Abgaben) zahlt die EU eine finanzielle Gegenleistung von 61,625 Mio. EUR pro Jahr für diese Partnerschaft, wobei 59,125 Mio. EUR für den Zugang zu den Gewässern und 4,125 Mio. EUR für die Unterstützung der lokalen Fischerei in Mauretanien und die Verbesserung der Fischereipolitik vorgesehen sind.

Im Einklang mit den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung enthalten die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen und ihre Zusammenfassung die Ergebnisse einer rückblickenden (Ex-post-) Bewertung durch einen unabhängigen Auftragnehmer und einer vorausschauenden (Ex-ante-) Bewertung im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung des Protokolls.

Der Auftragnehmer hat die Bewertungsfragen vollständig beantwortet und der Kommission konkrete, zuverlässige und glaubwürdige Ergebnisse vorgelegt. Auf der Grundlage dieser Bemerkungen hat der Auftragnehmer auf der Grundlage objektiver Analysen Schlussfolgerungen gezogen und spezifische und relevante Empfehlungen für künftige Verhandlungen über das neue Protokoll zwischen der EU und Mauretanien ausgesprochen.

Aus diesem Grund erscheint die Verlängerung des Protokolls am Ende des Anwendungszeitraums (15. November 2019) eindeutig als die bevorzugte Option. Jede andere Option, einschließlich der Möglichkeit einer Nichtverlängerung, würde nicht die gleichen Vorteile mit sich bringen. Ein künftiges Protokoll sollte einen ähnlichen technischen und finanziellen Ansatz beibehalten, wobei einige technische Anpassungen zur Verbesserung der Durchführungsbedingungen im Hinblick auf den Zugang und die Unterstützung des Fischereisektors vorgenommen werden sollten. Das Protokoll kann ganz allgemein als positive Vereinbarung beschrieben werden, die den ermittelten Bedürfnissen der verschiedenen Interessenträger Rechnung trägt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kommission die Schlussfolgerungen der vom Auftragnehmer vorgenommenen Bewertung generell unterstützt.

---

1 Dok. 7086/12 PECHÉ 66.